

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 07.09.2023, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Frau Greta Außel

Herr Hans Bösken

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

ab TOP 3

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Herr Heinrich Olliges

Herr Ulrich Ostermann

Herr Günter Rolfers

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Frau Marion Book

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

Zuhörer

Frau Ursula Strieth

Gleichstellungsbeauftragte

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 30.08.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Herzlake zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2023/2145**

Die aktuelle Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Herzlake stammt aus dem Jahr 2005 und nimmt noch Bezug auf die Regelungen der damals gültigen Nds. Gemeindeordnung (NGO). Die Satzung soll daher entsprechend den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und einer vom Nds. Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Mustersatzung neu gefasst werden. Ein Satzungsentwurf lag allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Herzlake zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2023/2147**

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt auf der Internetseite der Kommune vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor. Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL <https://www.emsland.de/amtsblatt> verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 8 ‚Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen‘ der aktuellen Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake in der Fassung vom 22.11.2018 erforderlich.

In der Samtgemeinde Herzlake gibt es zehn Bekanntmachungskästen. Diese Bekanntmachungskästen sind teilweise defekt. Zudem sind die Aushänge in den Bekanntmachungskästen durch Witterungseinflüsse bedingt, wie z. B. Sonneneinstrahlung und Eindringen von Feuchtigkeit, nicht oder nur schwer lesbar. Die Bekanntmachungskästen sollen teilweise zurückgebaut werden.

Aus diesen v. g. Gründen sowie aus Gründen der Effizienz und Flexibilität soll im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung festgelegt werden, dass ein eigenes elektronisches amtliches Verkündungsblatt für die Samtgemeinde Herzlake nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG herausgegeben wird.

Dies wird auch bereits von anderen Kommunen so vorgenommen. Die Verkündung soll im Internet unter der Adresse <https://www.herzlake.de/amsblatt> in einem gesonderten elektronischen Dokument erfolgen.

Sollte durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt und eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht vorgesehen oder nicht ausreichend sein, erfolgt die Verkündung oder Bekanntmachung im Aushangkasten beim Rathaus.

Ferner sind die Wertgrenzen in § 3 der Hauptsatzung ‚Ratszuständigkeit‘ für Verfügungen über Vermögen der Kommune nach § 58 NKomVG anzupassen.

Ein Entwurf der Hauptsatzung lag allen Ratsmitglieder vor.

In der Hauptsatzung finden nur die verpflichtenden und notwendigen Regelungen Berücksichtigung, nicht bereits anderweitig im Gesetz geregelte Bestimmungen.

Um jedoch bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Vergabeverfahren nicht zu beeinträchtigen und u. a. die Einhaltung von Fristen zu gewährleisten, sollen die Auftragsvergaben für Maßnahmen und Projekte, bei denen die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Ratsherr Westermann regte an, mit den ortsansässigen Ratsmitgliedern zu sprechen, bevor die Bekanntmachungskästen zurückgebaut werden, ob sie diese in Eigenverantwortung weiternutzen wollen.

Samtgemeindegemeindermeisterin Schümers antwortete, dass die entsprechenden Ratsmitglieder sich bitte im Rathaus bei Frau Schröder oder bei ihr melden sollen.

Die Ratsmitglieder Dieker, Wolters, Olliges und Deters teilten ihre Bereitschaft für die Übernahme der Bekanntmachungskästen in Dohren, Herßum, Vinnen und Ahmsen bereits mit.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake.

Ferner beschloss der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, dass Auftragsvergaben, soweit die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Samtgemeindeausschuss erteilt werden.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Hauptgebäude der Oberschule Herzlake
Vorlage: 2023/2153**

Aus dem Klimaschutzkonzept ist zu entnehmen, dass die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dachflächen angestrebt wird. Nach interner Untersuchung potenziell geeigneter Standorte erwies sich das Hauptgebäude des Schulzentrums Hasetal Herzlake als besonders gut geeignet. Dies trifft sowohl auf die Dachfläche als auch auf den Energiebedarf der Schule zu. Um eine Direktvermarktung des überschüssig produzierten Solarstroms zu vermeiden, wird eine Photovoltaikanlage der Größe 99 kWp im Eigenbetriebsmodell angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlage, sowie Kosten zur Überprüfung der Dachstatik und für eine steuerliche Beratung des Eigenbetriebsmodells belaufen sich auf ca. 170.000,00 € brutto. Über den Zeitraum von 20 Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage wird durch den Eigenverbrauch und die Einspeisung des überschüssigen Solarstroms eine Haushaltsentlastung von ca. 300.000,00 € erwartet. Im Haushaltsplan 2023 der Samtgemeinde Herzlake wurden für diese Maßnahme 100.000,00 € veranschlagt. Die restlichen Kosten werden über den Haushaltsplan 2024 abgedeckt.

Der Samtgemeindeausschuss gab keinen Beschlussvorschlag ab und überlies dem Rat die Beratung und Beschlussfassung.

Ratsherr Dieker äußerte, dass er sich zwischenzeitlich bei Herrn Hoppe erkundigt hat. Eine Anlage unter 100 kWp ist die günstigste und einfachste Alternative. Bei größeren Anlagen ist die EWE direkt mit im Boot.

Ratsfrau Untiedt fragte an, ob man den Strom in den Sommerferien anderweitig nutzen kann, z.B. für andere Gebäude oder E-Ladestationen.

Ratsherr Dieker antwortete, dass dies nicht so einfach möglich sei.

Ratsfrau Lau äußerte, dass dies grundsätzlich eine gute Idee sei, überschüssiger Strom aber an die EWE abgegeben wird.

Ratsherr Wolters fragte an, ob die 99 kWp nur für die Schule gerechnet wird oder für die ganze Samtgemeinde.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers antwortete, dass jedes Gebäude separat bewertet wird.

Ratsherr Ostermann erklärte, dass die räumliche Nähe hier entscheidend ist. Für die Turnhalle Bookhofer Straße sei eine weitere Anlage sicherlich nicht möglich, aber z.B. für die Grundschule in Herzlake wiederum wohl.

Ratsherr Duisen äußerte, dass dies eine solide Basis sei. Eventuell könne man über E-Ladesäulen für die Lehrer nachdenken.

Ratsherr Westermann antwortete, dass diese dann zahlbar sein müssten für die Lehrer, da der Strom ja nicht kostenlos abgegeben werden soll. Er sagte, dass die Frage bzgl. der 99 kWp nun ausreichend beantwortet sei.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss einstimmig die Installation einer Photovoltaikanlage der Größe 99 kWp im Eigenbetriebsmodell auf dem Hauptgebäude des Schulzentrums Hasetal Herzlake und stimmte der Ausschreibung der benötigten Aufträge zu. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aufbau und dauerhafter Betrieb eines Energiemanagementsystems
Vorlage: 2023/2159**

Am 21.06.2023 wurde vom Klimaschutzmanager die mögliche Einrichtung eines Energiemanagements vorgestellt. Das EM soll durch stetiges Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kommunaler Gebäude kontinuierlich reduzieren. Daneben sorgt ein solches System für mehr Verwaltungsstruktur eigener Gebäude und vereinfacht dadurch viele Prozesse, wie z.B. das Abwickeln von Rechnungen oder die Datenspeicherung. Auch die nach dem Niedersächsischen Klimagesetz geltende Pflicht, Energieberichte zu erstellen und zu veröffentlichen, wird deutlich erleichtert. Des Weiteren wird durch ein erstmal laufendes Energiemanagement der aktuelle energetische Zustand der Liegenschaften ersichtlich. Dies führt zu Rückschlüssen für gezieltere Planungen von Modernisierungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungs- und Einrichtungskosten eines Energiemanagementsystems belaufen sich auf ca. 50.000,00 € brutto. Davon sollen 35.000,00 € über einen Förderzuschuss abgedeckt werden, was zu 15.000,00 € Kosten führt. Nach der Einrichtung des EM und der Umsetzung verschiedener gering- und nichtinvestiver Maßnahmen können pro Jahr bis zu 10 % der Energiekosten eingespart werden (ca. 17.000 €). Die Kosten für eine bereits angeschaffte Software mit anfallenden Lizenzgebühren von 1.000,00 € jährlich werden durch dafür vorgesehene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 abgedeckt. Darüber hinaus anfallende Ausgaben für z.B. Gebäudebewertungen oder Schulungen durch externe Dienstleister werden nach der Förderbewilligung auf die nächsten beiden Haushaltsjahre 2024 und 2025 verteilt.

Ratsherr Dieker äußerte, dass man sich einig war, Herrn Hoppe so weit wie möglich zu unterstützen und daher zustimmen sollte.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, der Implementierung und dem dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems vorbehaltlich einer Förderzusage zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächen-nutzungsplanänderung 14A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbe-schluss
Vorlage: 2023/2157**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A handelt es sich um die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Bookhof der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 11. Juli 2023 bis einschließlich zum 11. August 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

EWE Netz GmbH, Oldenburg
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Durch die Stellungnahme des Landkreis Emsland, Unteren Naturschutzbehörde, hat sich ein geringfügig höheres Kompensationsdefizit (136 WE) ergeben. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächen-nutzungsplanänderung 15A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbe-schluss
Vorlage: 2023/2158

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 15A handelt es sich um die Ausweisung einer gemischten Baufläche im Ortsteil Herzsum der Gemeinde Lähden. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 15A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 11. Juli 2023 bis einschließlich zum 11. August 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 EWE Netz GmbH, Oldenburg
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Änderungen in den Planunterlagen haben sich daraus nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 15A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass das Land Niedersachsen ein Restmittelverfahren im DigitalPakt Schule durchführen wollte. Die Anträge hierfür konnten ab Samstag, 01.07.2023 gestellt und sollten nach dem Windhundverfahren vergeben werden. Die Samtgemeinde Herzlake beabsichtigte, für die Fördermaßnahme „DigitalPakt 2.6 Endgeräte“ Mittel für jede Schule zu beantragen. Für diese Fördermaßnahme konnten max. 25.000 € je Schule beantragt werden.

Es fand eine Abstimmung mit den Schulen statt und Angebote wurden eingeholt. Für die Grundschulen sollten jeweils 24 iPads incl. Hüllen mit zwei iPad-Ladekoffern und 24 Notebooks mit zwei Ladekoffern sowie für die Oberschule 20 iPads incl. Hüllen mit einem iPad-Ladekoffer und 28 Notebooks mit zwei Ladekoffern beantragt werden.

Die Anträge wurden sodann nachts gestellt mit Eingangsbestätigung 00:03 Uhr für die GS Bookhof, 00:06 Uhr für die GS Dohren, 00:09 Uhr für die GS Lähden, 00:12 Uhr für die GS Herzlake, 00:15 Uhr für die GS Holte und 00:17 Uhr für die Oberschule Herzlake.

Insgesamt wurden 3.508 Anträge gestellt mit einem Antragsvolumen von 127 Mio. Euro. Letztendlich wurden nur 69 Anträge berücksichtigt, da nur „Restmittel“ in Höhe von 6,6 Mio Euro zur Verfügung standen. Ggfs. könnte die Grundschule Bookhof nachrücken, da sie auf Position 208 gelandet ist.

Nunmehr wurde darum gebeten, dass die Anträge wieder zurückgezogen werden, da der Verwaltungsaufwand für die Ablehnungsbescheide zu hoch sei.

Ratsherr Fleddermann äußerte, dass er als Schulausschussvorsitzender ausdrücklich allen danken möchte, die beteiligt waren und sogar nachts die Anträge gestellt haben.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin